

## Jugendarbeitsschutzuntersuchungen

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

die Kosten für die Jugendarbeitsschutzuntersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß § 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Bayern.

Die recht umfangreiche Untersuchung, zu der keine Ärztin und kein Arzt verpflichtet sind, verursacht jedoch unserer Praxis weit höhere Kosten als das seit **1976 unveränderte Honorar** in Höhe von **23,50 EUR**. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht mehr bereit sind, die Untersuchung zu Lasten des Freistaates Bayern durchzuführen.

Möglicherweise gibt es Arztpraxen, das Gesundheitsamt oder Betriebsärzte Ihres zukünftigen Arbeitgebers, die bereit sind, die Jugendarbeitsschutzuntersuchung zum angebotenen Honorar zu leisten. Gerne Informieren Sie sich auch bei der Ärztekammer ([www.blaek.de](http://www.blaek.de)) oder direkt beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ([www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)).

Falls Sie trotzdem die Durchführung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung **in unserer Praxis** wünschen, stellen wir sie Ihnen zum Vergütungssatz von **81,60 EUR** in Rechnung (GOÄ Ziffer 32 (F3,5)).

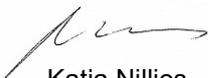
Zum Hintergrund:

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Bayerns ist mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Kontakt getreten und hat um Abhilfe für eine seit 48 Jahren unveränderte Vergütung unserer Leistung gebeten. Man sieht sich hierzu nicht in der Lage.

Die Kinder- und Jugendärzte Bayerns haben lange gezögert, sind über die Entwicklung nicht glücklich und muten Ihnen nun diese Veränderung zu. Dennoch bitten wir Sie um Ihr Verständnis. Möglicherweise übernimmt der Arbeitgeber die anfallenden Kosten anteilig oder in gesamter Höhe.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Dr. med. Klaus Schnell  
Kinder- und Jugendarzt

  
Katja Nillies  
Kinder- und Jugendärztin